



Hygienekonzept Sportclub Eichenkranz Bielefeld von 1897 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Sportclub Eichenkranz Bielefeld von 1897 e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Andreas Knapp, Frank Kulle, Dieter Steinmann

Mail info@sce-rotweiss.de

Kontaktnummer 0521 / 874164

Adresse Sportstätte Schillerstr. 51 b, 33609 Bielefeld

Bielefeld, den 17.08.2020 _____
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorische Regelungen

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb sind behördliche Rahmenbedingungen.

Außerdem behält sich der Sportclub Eichenkranz vor jederzeit den Trainings- oder Spielbetrieb einzustellen.

Die Hygienebeauftragten sind die Trainer der jeweiligen Mannschaft.

Folgende Trainer sind bei Sportclub Eichenkranz aktiv:

1. Mannschaft Senioren

Zeki Cacici

Jose Cerqueira

2. Mannschaft Senioren

Selcuk Bicakci

Murat Uzun

4. Dokumentation

- Der jeweilige Trainer sorgt für eine vollständig ausgefüllte Liste mit den Daten der Trainings- und Spielteilnehmer. (Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum für den Aufenthalt auf dem Gelände)
- Die Trainer sind als Hygienebeauftragte als ERSTES einzutragen
- Die Listen müssen leserlich ausgefüllt werden, falsche oder unleserliche Angaben oder Verweigerung der Datenerfassung bedeuten sofortiger Ausschluss vom Training. Die ausgefüllten Listen sind vom Verein mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Anfrage von Behörden unverzüglich vorzulegen.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 -
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. (Maximale Personenzahl 4)
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, sowie zeitlicher Versetzung/Trennung (Maximale Personenzahl 2).Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
Eine eingebaute Lüftungsanlage entzieht dem Duschaum zusätzlich verbrauchte Luft. Gleichzeitig ist durch öffnen der Fenster für Frischluft zu sorgen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Haupteingang. Diese haben sich dort in die ausliegende Liste einzutragen und werden auf die entsprechenden Hygienemaßnahmen hingewiesen.
Zur Handdesinfektion werden dort entsprechende Mittel bereit gestellt.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

6. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training bzw. Spielbetrieb geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
Sollte der Mindestabstand nicht gewährleistet sein, ist Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.
- Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten, ggf. muss vor dem Gebäude gewartet werden.
Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Sportclub Eichenkranz sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|---|--|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| Maximale Personenanzahl in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| Zone 2: Umkleidebereiche | Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz | Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit |
| | Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche | Möglichkeit zum Händewaschen | Möglichkeit zum Händewaschen | Möglichkeit zum Händewaschen |
| | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Getränke und Verpflegung | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | | |
| Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |

8. Informationspflicht und Datenschutz

Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit oder des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung umgehende Information an den Verein zu geben.

Die Informationen **aller** Teilnehmer **müssen** erfasst werden. Wird die nicht akzeptiert, wird diese Person dem Gelände verwiesen, eine Teilnahme als Spieler oder Zuschauer ist dann nicht mehr möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes zu erfüllen. Sobald die Aufbewahrung dieser Daten nicht mehr nötig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.

Die Nutzung der Sportangebote, ebenso wie das Betreten der Sportanlage erfolgen auf eigene Gefahr. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein übernimmt keine Haftung, auch nicht in dem Fall, dass ihm Grunderkrankungen und / oder gesundheitliche Probleme der Teilnehmer bekannt sein sollte.

Sportliche Grüße

Sportclub Eichenkranz

Markus Baumann

Von: AKS Bürosysteme | Andreas Knapp <andreas.knapp@aks-buerosysteme.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2020 13:27
An: Vorstand@flvw-Bielefeld.de
Betreff: Fwd: Hygienekonzept

SCE Rot-Weiß Bielefeld

Mit freundlichen Grüßen
aus Bielefeld

AKS Bürosysteme GmbH
Andreas Knapp

AKS Bürosysteme GmbH
Eickelnbreite 26
33739 Bielefeld
Tel: [0521-56096-0](tel:0521-56096-0)
Fax: [0521-56096-29](tel:0521-56096-29)
andreas.knapp@aks-buerosysteme.de
www.aks-buerosysteme.de
Amtsgericht Bielefeld HRB 38461
USt-Id-Nr.: DE [243223050](https://www.umsatzsteuer-identifikationsnummer.de/lookup/DE243223050)
Geschäftsführer: Andreas Knapp, Andreas Schulze

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Winter, Sigrid (530.21)" <Sigrid.Winter@bielefeld.de>
Datum: 17. August 2020 um 17:12:29 MESZ
An: AKS Bürosysteme | Andreas Knapp <andreas.knapp@aks-buerosysteme.de>
Betreff: Hygienekonzept

Sehr geehrter Herr Knappe,

von unsere Seite gibt es keine weiteren Anmerkungen.
Die Verantwortung für Inhalt und Umsetzung der Konzepte tragen die für die Einrichtung bzw. das Angebot verantwortliche Personen.
Bitte achten sie auf gesetzliche Änderungen der CoronaSchVo.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Dr. S. Winter



Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt | 530.21